



Zutreffendes bitte ankreuzen  und ausfüllen !

### Antragsformular / Fachunternehmererklärung zur Energieeinsparverordnung (EnEV) 2002 über die Technische Gebäudeausrüstung

<b>Absender</b> (Fachunternehmer/in = Ersteller/in, Name, Anschrift)	Ort, Datum
<b>Adressat</b> (Bauherr/in) / BSM	<b>Bauvorhaben</b> z. B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Geschoss:
	Ort, Straße, Hausnummer
	ggf. Grundstücksbezeichnung, Gemarkung, Flur, Flurstück

#### Art der Anlage(n)

- Für Gebäude mit:  normalen Innentemperaturen (§ 3 EnEV)  niedrigen Innentemperaturen (§ 4 EnEV)
- Heizungstechnische Anlage  als Zentralheizung  mit Einzelheizgeräten
- Warmwasseranlage  als Zentralsystem  mit Einzelgeräten  mit Solaranlage

#### Die Anlage(n) wird/werden betrieben mit

- Heizkessel(n) mit  festen  flüssigen  gasförmigen Brennstoffen
- Fernwärme  elektrischer Widerstandsheizung  Wärmepumpe
- sonstiger Wärmequelle (erläutern)

Die Nennwärmeleistung der Anlage(n)  
beträgt \_\_\_\_\_ kW.

#### Umfang der ausgeführten Arbeiten

- Errichtung  Ersatz von  Erweiterung mit  Umrüstung mit  vorgeschriebene Erneuerung von Heizkesseln (§ 9 Abs. 1 EnEV)
- Heizkessel(n) - Anzahl: \_\_\_\_\_  Einheiten/Geräte mit elektrischer Widerstandsheizung
- Fernwärmehausstation  Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizflächen)
- Kraft-Wärme-Kopplung  Wärmedämmung der Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen einschl. Armaturen
- Einrichtung zur Steuerung und Regelung der heizungstechnischen Anlage  Sonstigem (erläutern)

#### Weitere Teile der Anlage(n) sind von anderen Unternehmern oder in Eigen- oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt worden:

Ja  Nein

Ich versichere, dass ich bei der Ausführung der vorgenannten Baumaßnahmen die Anforderungen der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV -) in der Fassung vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3085) erfüllt habe. Hierzu erkläre ich ergänzend folgendes:

##### 1 Heizkessel

###### 1.1 Zentralheizung mit einem oder mehreren Heizkessel(n) für flüssige oder gasförmige Brennstoffe (§ 11 EnEV)

Der/Die Heizkessel ist/sind

- in Serie hergestellt  und für den ausschließlichen Betrieb mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen vorgesehen.

Es handelt sich um (einen)

- Niedertemperatur-Heizkessel (§ 2 Abs. 10 EnEV)  mit CE-Zeichen und EG-Konformitätserklärung
- Brennwertkessel (§ 2 Abs. 11 EnEV)  mit CE-Zeichen und EG-Konformitätserklärung
- Standardheizkessel (§ 2 Abs. 9 EnEV)  mit CE-Zeichen und EG-Konformitätserklärung

Der/Die Heizkessel (§ 11 Abs. 3 EnEV)

- ist/sind für den Betrieb mit nicht marktüblichen Brennstoffen ausgelegt.
- dient/dienen ausschließlich zur Warmwasserbereitung.
- ist ein Küchenherd/sind Küchenherde.
- ist/sind hauptsächlich zur Beheizung des Aufstellraumes ausgelegt.
- ist ein Gerät/sind Geräte mit einer Nennleistung von weniger als 6 kW zur Versorgung eines Warmwasserspeichersystems mit Schwerkraftumlauf

## 1.2 Anlagen mit mehreren Heizkesseln

Die Heizkessel sind mit wasserseitig wirkenden Einrichtungen versehen, die Verluste durch nicht in Betriebsbereitschaft befindliche Heizkessel verhindern.

- Ja, mit  selbsttätigen Einrichtungen  nicht selbsttätigen Einrichtungen;
- die Heizkessel  werden mit festen Brennstoffen betrieben.
- die Heizkessel  sind Dampfkessel der Gruppe III oder IV nach der Dampfkesselverordnung.

## 2 Verbrennungsluftversorgung

- nach BbgFeuV  nach DVGW / TRGI  nach DIN 18896  raumluftunabhängig

## 3 Abgasanlage

- nach DIN 4705 - 1 / DIN EN 13384 - 1
- nach Diagramm
- laut Herstellerangaben
- Abgaswertetriple :

t Abgas , °C	Massenstrom , g/s	CO <sub>2</sub> , %	notwendiger Förderdruck , Pa	Abgasstutzendurchmesser mm
_____	_____	_____	_____	_____

## 4. Brennstoffversorgungsanlage

Hersteller/Typ.....

- Eignungsnachweis (CE-Zeichen, Bauartzulassung)
- Protokolle der Dichtheitsprüfung

Beschreibung der Anlage .....

## 5. Schallschutz

- Die Weiterleitung von Schall in fremde Räume ist ausreichend gedämmt.

## 6 Wärmedämmung

6.1 Die Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen einschl. Armaturen sind gegen Wärmeverluste gedämmt (§ 12 Abs. 5 EnEV / Anhang 5)

- insgesamt
- teilweise (Begründung) \_\_\_\_\_
- nicht (Begründung) \_\_\_\_\_

Bescheide über die Erteilung einer  Ausnahme (§ 16 EnEV),  Befreiung (§ 17 EnEV), sind beigefügt.

6.2 Der/Die  Heizkessel (§ 11 Abs. 4 EnEV)  Speicher (§ 12 Abs. 6 EnEV) ist/sind gegen Wärmeverluste gedämmt.

## 7 Einrichtungen zur Steuerung und Regelung

7.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur

- Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr  Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe
- in Abhängigkeit von  der Außentemperatur und  oder einer anderen geeigneten Führungsgröße (angeben) und \_\_\_\_\_
- der Zeit ausgestattet (§ 12 Abs. 1 EnEV).

7.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Temperaturregelung ausgestattet (§ 12 Abs. 2 EnEV).

- Ja  Nein (Begründung) \_\_\_\_\_

7.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 12 Abs. 3 EnEV)

- nach den technischen Regeln dimensioniert.
- so beschaffen,  so ausgerüstet,  nicht so beschaffen oder ausgerüstet, dass die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepasst wird.
- Die Nennwärmeleistung je Heizkreis beträgt weniger als 25 kW
- Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen. (Begründung) \_\_\_\_\_
- Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

**7.4** Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage(n)

- wurde durchgeführt (Unterlagen sind beigefügt)  
 wurde nicht durchgeführt (Begründung) \_\_\_\_\_

**8 Warmwasseranlage(n)**

**8.1** Die Warmwassertemperatur im Rohrnetz ist auf höchstens 60°C begrenzt

- Ja  Nein (Begründung) \_\_\_\_\_

**8.2** Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) in Abhängigkeit von der Zeit oder einer anderen geeigneten Führungsgröße ausgestattet (§ 12 Abs. 4 EnEV)

- Ja  Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden.

**8.3** Elektrische Begleitheizungen sind

- nicht Vorhanden,  
 mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Anpassung der elektrischen Leistungsaufnahme in Abhängigkeit von der Warmwassertemperatur und der Zeit ausgestattet.

**9 Erfüllung der Nachrüstpflicht(en)**

- Heizkessel (§ 9 Abs. 1)  
 Wärmedämmung der Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen einschl. Armaturen (§ 9 Abs. 2 / Anhang 5)  
 Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 12 Abs. 1 Satz 2 und § 12 Abs. 2 Satz 5)

**Nr. 10 und 11 Nur ausfüllen für Gebäude, die ab 1.2.2002 errichtet wurden**

**10 Lüftungsanlage(n)**

**10.1** Der Mindestluftwechsel (§ 5 Abs. 2 EnEV) wird sichergestellt durch

- Fensterlüftung  mechanische Lüftungsanlage, Volumenstrom: \_\_\_\_\_ m³/h

**10.2** Die mechanische Lüftungsanlage ist mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet

- Ja  Nein

**11 Energetische Qualität**

- Errichtung / Erweiterung

Vorgegebene Werte:

nicht bekannt

$A_N =$   m²

$q_h =$   kWh/m² a

$e_p =$   [-]

Die Anlagenaufwandszahl  $e_p$  nach DIN 4701 - 10; 2001-02 der installierten Anlage lautet:  $e_p =$   [-]

Die angegebene Anlagenaufwandszahl  $e_p$  wird eingehalten:

- ja  nein (Begründung) \_\_\_\_\_

- Ersatz / Umrüstung

Die energetische Qualität der Anlagentechnik wurde durch Ersatz / Umrüstungsmaßnahmen nicht verschlechtert (§ 10 EnEV)

- ja  nein (Begründung) \_\_\_\_\_

Hiermit wird bestätigt, dass die Anforderungen von § 36 Abs. 1 und 2 BbgBO und der EnEV eingehalten wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fachunternehmers / der Fachunternehmerin

Verteiler :

- Bauherr / Bauherrin  
 Schornsteinfegermeister  
 Fachunternehmer / Fachunternehmerin